

## Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB) – Germany – Waren und Dienstleistungen

### GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

#### 1. Definitionen

- 1.1 „Aon“ bezieht sich auf die Unternehmenseinheit von Aon, die auf der Bestellung angegeben ist.
- 1.2 „Liefertermin“ bezieht sich auf das Datum, zu dem die Lieferung der Ware zu erfolgen hat, wie in der Bestellung angegeben.
- 1.3 „Waren“ bezieht sich auf alle Waren, die in der Bestellung angegeben sind (einschließlich eines Teils oder mehrerer Teile davon).
- 1.4 „Partei“ bezieht sich entweder auf Aon oder auf den Lieferanten und „Parteien“ bezieht sich auf Aon und den Lieferanten.
- 1.5 „Bestellpreis“ bezieht sich auf die Kosten der Waren oder Dienstleistungen für Aon.
- 1.6 „Bestellung“ bezieht sich auf die durch An aufgegebene Bestellung, welcher diese Geschäftsbedingungen beiliegen.
- 1.7 „Dienstleistungen“ bezieht sich auf alle Dienstleistungen, die in der Bestellung angegeben sind (einschließlich eines Teils davon).
- 1.8 „Lieferant“ bezeichnet die juristische Einheit, deren Name als Adressat in der Bestellung angegeben wurde.
- 1.9 „Mitarbeiter des Lieferanten“ bezieht sich auf die Angestellten des Lieferanten und dessen Unterauftragnehmern oder Erfüllungsgehilfen.

#### 2. GELTUNG DER BEDINGUNGEN

- 2.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen gemeinsam mit den in der Bestellung angegebenen Bestimmungen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien für die Bereitstellung der angegebenen Waren und/oder Dienstleistungen dar und ersetzen alle vorherigen Diskussionen, Verhandlungen, Abmachungen und Zusicherungen zwischen den Parteien, ob mündlich oder schriftlich. Eine Bestätigung der Bestellung ist nicht unbedingt notwendig; die Annahme der Bestellung gilt als vollinhaltliche Annahme unserer Geschäftsbedingungen. Die Bestellung kann nicht geändert werden, es sei denn, dieses wurde schriftlich von Bevollmächtigten beider Parteien vereinbart.
- 2.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die einzigen Bedingungen, denen die Bestellung unterliegt, es sei denn, eine gesonderte Vereinbarung wurde durch Bevollmächtigte beider Parteien getroffen. In diesem Fall haben die Bedingungen der Vereinbarung Vorrang. Es gelten keine

Bedingungen oder Bestimmungen aus Angebot, Auftragsbestätigung oder Rechnung des Lieferanten, sofern nicht schriftlich von einem Bevollmächtigten von Aon bestätigt.

### 3. BEREITSTELLUNG VON WAREN

3.1 Waren, die im Rahmen der Bestellung geliefert werden, haben beste verfügbare Bauweise, Qualität, Materialien und Verarbeitung aufzuweisen; nicht mit Fehlern oder Mängeln behaftet zu sein und in allen wesentlichen Punkten den Vorgaben der Bestellung zu entsprechen.

3.2 Die Ware wird am Liefertermin an die in der Bestellung angegebene Lieferadresse geliefert. Sofern in der Bestellung nichts anderes vereinbart, erfolgen Lieferungen nur während der normalen Geschäftszeiten. Alle Sendungen von Waren müssen von einem Konnossement mit Bestellnummer, der Anzahl der gelieferten Waren, und, im Fall einer Teillieferung, der Anzahl der noch zu liefernden Waren begleitet werden.

3.3 Unbeschadet anderer Rechte, die Aon haben könnte, wenn die Waren nicht zum „Liefertermin“ geliefert werden, behält sich Aon das Recht vor: (a) die Bestellung ganz oder teilweise zu stornieren; (b) wenn der Lieferant Waren anliefern will, diese nicht anzunehmen; (c) sich vom Lieferanten in angemessenem Rahmen alle Aufwendungen zurückerstatten zu lassen, die Aon bei der Beschaffung der Ware bei einem anderen Lieferanten entstehen; und (d) Schadensersatz für etwaige zusätzliche Kosten, Verluste oder Ausgaben, die Aon in Verbindung mit der Tatsache entstehen, dass der Lieferant die Waren nicht am „Liefertermin“ geliefert hat, zu verlangen.

3.4 Wenn Aon sich schriftlich mit Teillieferungen der Bestellung einverstanden erklärt hat, hat Aon das Recht, bei Ausfall einer Teillieferung nach eigenem Ermessen von der gesamten Bestellung zurückzutreten. Waren können erst 30 Tage nach Lieferung als abgenommen gelten, so dass Aon Zeit hat, diese zu überprüfen. Aon hat ferner das Recht, die Ware zurückzuweisen, als ob sie nicht nach 30 Tagen abgenommen wurde, wenn latente Mängel an der Ware hervortreten.

3.5 Der Lieferant übernimmt die Verantwortung für den Verlust von Waren während des Transports und zahlt die damit verbundenen Versicherungskosten. Aon kommt nicht für Liefer- und Versandkosten auf, sofern nichts Gegenteiliges in der Bestellung festgelegt wurde.

3.6 Unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel, die Aon hat, wenn die Ware nicht in Einklang mit den Geschäftsbedingungen der Bestellung geliefert wird, oder der Lieferant sich nicht an diese hält, hat Aon nach eigenem Ermessen das Recht, auf eine oder mehrere der folgenden Abhilfemaßnahmen zurückzugreifen: (a) die Bestellung zu stornieren; (b) die Ware abzulehnen (ganz oder teilweise) und diese auf Kosten und Gefahr des Lieferanten und gegen volle Rückerstattung zurückzuschicken; (c) vom Lieferanten zu verlangen, dass er Mängel an der Ware behebt oder dass mangelhafte Ware auf Kosten des Lieferanten ersetzt wird; (d) sich zu weigern, weitere Lieferungen der Ware ohne Haftung des Lieferanten zu akzeptieren; (e) zu fordern, dass der Lieferant auf eigene Kosten die erforderlichen Maßnahmen ergreift, damit die Waren der Bestellung entsprechen; und (f) Entschädigung für durch die Nichteinhaltung der Lieferungsbedingungen entstandenen Schäden zu fordern.

#### 4. BEREITSTELLUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

4.1 Der Lieferant stellt die Dienstleistungen bereit, wie in der Bestellung angegeben. Der Lieferant führt die Dienstleistungen mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den in der Bestellung festgelegten Zeit- und Dienstleistungsniveaus durch. Die Dienstleistungen werden auf Lieferantenseite nur von Mitarbeitern durchgeführt, die über entsprechende Fähigkeiten, Qualifikationen und Erfahrungen verfügen. Die Mitarbeiter des Lieferanten befolgen a) die jeweils gültigen Gesetzen zur Erbringung von Dienstleistungen (einschließlich aller Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften) und (b) alle von Aon vorgelegten Regeln. Sofern nicht anders in der Bestellung angegeben, ist der Lieferant verpflichtet, (auf eigene Kosten) alle Werkstoffe und/oder Gerätschaften, die für die Erbringung der Dienstleistungen notwendig sind, bereit zu stellen.

4.2 Aon kann jederzeit jegliche Dienstleistungen oder Teilleistungen aus den zu erbringenden Dienstleistungen, die gemäß Aon nicht der Bestellung entsprechen, ablehnen. Sofern Aon nichts anderes mit dem Lieferanten vereinbart hat, stehen dem Lieferanten fünf (5) Arbeitstage zur Verfügung, um die Handlungen oder Unterlassungen, die zur Ablehnung der Dienstleistungen geführt haben, auf Kosten des Lieferanten zu beseitigen.

4.3 Unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsbehelfe ist Aon berechtigt, wenn der Lieferant die Handlungen oder Unterlassungen, die zur Ablehnung der Dienstleistungen geführt haben, nicht beheben kann, die Bestellung gegenüber diesem unverzüglich schriftlich zu kündigen. Die Annahme von Dienstleistungen gilt nicht als Verzicht auf Rechte oder Ansprüche von Aon in Bezug auf jegliche Handlung oder Unterlassung des Lieferanten.

4.4 Werden die Dienstleistungen in den Räumlichkeiten von Aon durchgeführt, so müssen die Mitarbeiter des Lieferanten alle geltenden Richtlinien von Aon einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Arbeitszeit und die Sicherheitshinweise an dem Standort, an dem die Dienstleistungen durchgeführt werden.

#### 5. BESTELLPREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1 Als Gegenleistung für die Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen durch den Lieferanten, wie in der Bestellung angegeben, bezahlt Aon dem Lieferanten den in der Bestellung vereinbarten Bestellpreis. Anzahlungen, Vorauszahlungen oder Wiederauffüllungsgebühren sind nicht zugelassen.

5.2 Soweit in der Bestellung nichts anderes bestimmt ist, enthält der Bestellpreis keine Mehrwert- oder Gebrauchssteuern, aber alle sonstigen Gebühren. Aon ist kein Wiederverkäufer, daher müssen auf allen Rechnungen Steuern berechnet werden. Aon ist nicht verantwortlich für Steuern auf das Nettoeinkommen des Lieferanten oder im Zusammenhang mit den Mitarbeitern des Lieferanten. Aon erstattet Lieferanten nur angemessene Aufwendungen, die mit Aon im Voraus vereinbart wurden.

5.3 Sobald wie möglich nach der Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen, und in jedem Fall innerhalb von dreißig (30) Tagen, ist der Lieferant verpflichtet, eine Rechnung an die „Rechnung an“-Adresse für Waren und/oder Dienstleistungen, die im Rahmen der Bestellung geliefert wurden,

vorzulegen. Die Rechnungen müssen eine Beschreibung der Waren und/oder Dienstleistungen, den Bestellpreis, eine Abgrenzung der jeweiligen Aufwendungen und/oder Steuern und die Bestellnummer aufweisen. Aon ist dazu berechtigt, die Zahlung einer Rechnung ohne Bestellnummer, einer Rechnung, die nicht an die „Rechnung an“-Adresse versandt wurde und/oder einer Rechnung für Waren und/oder Dienstleistungen, die nicht den Anforderungen der Bestellung entsprechen, zu verweigern.

5.4 Aon zahlt unstrittige Rechnungen fünfundvierzig (45) Tage nach Rechnungsdatum. Zinsen und Verzugsstrafen werden nicht akzeptiert.

## 6. VERTRAULICHKEIT/DATENSCHUTZ

6.1 Der Lieferant verpflichtet sich, keine nicht-öffentlichen Informationen oder Materialien im Zusammenhang mit Aon, der Geschäftstätigkeit von Aon, aktuellen oder zukünftigen Kunden von Aon, Mitarbeitern von Aon oder von Kunden von Aon und/oder den Teilhabern an den Leistungsplänen von Aon und/oder den Kunden von Aon, die möglicherweise dem Lieferanten schriftlich oder mündlich offen gelegt werden („vertrauliche Informationen“) zu enthüllen und die Informationen streng vertraulich zu halten. Der Lieferant stellt sicher, dass die Vertraulichkeit der Informationen mit der gleichen Sorgfalt wie die eigenen vertraulichen Informationen gewährleistet wird und diese vertraulichen Informationen nur für die Bereitstellung von Waren und/oder Dienstleistungen im Rahmen der Bestellung verwendet werden. Der Lieferant muss Aon sofort benachrichtigen, wenn er von einem unbefugten Zugriff auf ebendiese vertraulichen Informationen Kenntnis erlangt.

6.2 Wenn Aon dem Lieferanten personenbezogene Informationen („personally identifiable information“, PII“) und/oder personenbezogene Gesundheitsdaten („individually identifiable health information“, IIHI“), im Sinne des Health Insurance Portability and Accountability Act und dessen Durchführungsbestimmungen (45 CFR Artikel 160 und 164) (zusammen „der HIPAA“) zur Verfügung stellt, verpflichtet sich der Lieferant, die Bedingungen zu befolgen, die ihm zum Schutz dieser personenbezogenen Informationen auferlegt werden.

6.3 Der Lieferant muss die Offenlegung von vertraulichen Informationen auf die Angestellten begrenzen, die Zugang hierzu benötigen, um die Verpflichtungen des Lieferanten zu erfüllen, die dieser auf Grund der Bestellung hat. Diese Angestellten müssen alle einer ähnlichen Vertraulichkeitserklärung wie der hier Vorliegenden zustimmen.

6.4 Der Lieferant verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen auf Anfrage von Aon zurückgeben oder zerstören.

## 7. ENTSCHÄDIGUNG

7.1 Der Lieferant erklärt sich bereit, Aon zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten gegenüber jeglichen Ansprüchen, Gerichtsverfahren, Verlusten, Schäden, Verletzungen, Kosten oder Auslagen, einschließlich Rechts- und Beratungsgebühren und Auslagen (die „Forderungen“), die gegen Aon, die Mitarbeiter von Aon, die Kunden von Aon oder sonstige Dritte geltend gemacht oder vorgebracht werden, soweit diese Forderungen verursacht wurden, in Beziehung stehen zu oder sich

ergeben aus: (a) fehlerhafter Verarbeitung, Qualität oder Materialien; (b) einer Verletzung oder vermeintlichen Verletzung von geistigen Eigentumsrechten; c) Personenschaden, einschließlich Tod, oder Schaden an Sachvermögen, beweglichem oder unbeweglichem Vermögen verursacht durch Lieferanten und/oder Angestellten des Lieferanten während ihres Aufenthalts an einem beliebigen Standort von Aon; (d) einem Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht, wie in Abschnitt 6 dieser Vereinbarung festgelegt; (e) fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen oder vorsätzlichem Verschulden des Lieferanten oder der Angestellten des Lieferanten; oder (f) der Nichterfüllung oder der verspäteten Erfüllung der Vertragsverpflichtungen durch den Lieferanten oder die Mitarbeiter des Lieferanten.

7.2 Mit Ausnahme der Ansprüche bei (a) Personenschaden, einschließlich Tod, oder Schaden an Sachvermögen, beweglichem oder unbeweglichem Vermögen; b) Verletzung geistigem Eigentums; c) grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Verschulden, oder (d) einem Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht, wie in Abschnitt 6 dieser Vereinbarung festgelegt, kann keine Partei der anderen gegenüber haftbar gemacht werden für nebenläufige, besondere oder zufällige Schäden bei der Bereitstellung von Produkten und/oder Dienstleistungen im Rahmen der Bestellung.

## 8. KÜNDIGUNG

8.1 Aon behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, die Bestellung ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung an den Lieferanten zu beenden. Aon bezahlt den Lieferanten für Waren und/oder Dienstleistungen, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung geliefert wurden, es sei denn, dass die Kündigung erfolgte, weil vom Lieferanten oder dessen Mitarbeitern versäumt wurde, die Lieferung auszuliefern oder die Leistung zu erbringen.

8.2 Jede Partei kann die Bestellung unter Benachrichtigung der anderen kündigen, wenn:

(a) die andere Partei eine wesentliche Verletzung der Bestellung begeht, die nicht behoben werden kann, oder (wenn diese Vertragsverletzung behoben werden kann) der Verstoß nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung der Partei, die nicht in Verzug ist, behoben wird; (b) ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens gestellt wurde und dieses Verfahren, falls es unfreiwillig ist, nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen zurückgewiesen wird; c) diese zahlungsunfähig wird; (d) diese ihre Geschäftstätigkeit nicht weiter fortsetzt; oder (e) ihre Rechte und Pflichten ohne schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtritt.

8.3 Eine Kündigung der Bestellung, aus welchem Grund auch immer, lässt die Rechte und Pflichten der Parteien, welche vor der Kündigung entstanden sind, unberührt. Verpflichtungen, die kontinuierlich einzuhalten sind, bestehen nach Ablauf oder Kündigung der Bestellung fort.

## 9. ALLGEMEINES

9.1 Mitteilungen: Alle Ankündigungen oder sonstige Mitteilungen im Zusammenhang mit der Bestellung werden an die auf der Bestellung angegebene Adresse der Partei gesendet und gelten als am Empfangstag ausgeliefert, wenn sie per Fax oder persönlich überreicht wurden, als innerhalb

eines (1) Arbeitstages geliefert, wenn sie über den „Overnight Delivery Service“ gesendet wurden, oder innerhalb von zwei (2) Tagen, wenn diese per Post zugestellt wurden.

9.2 Abtretung/Untervergabe durch den Lieferanten: Der Lieferant ist nicht berechtigt, seine Pflichten im Rahmen der Bestellung, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Aon abzutreten oder dafür einen Untervertrag abzugeben. Auch bei genehmigter Untervergabe ist der Lieferant in keiner Weise von seinen im Rahmen der Bestellung zu erbringenden Leistungen entbunden. Der Lieferant haftet bei einer genehmigten Abtretung/Untervergabe für alle Handlungen oder Unterlassungen, als handele es sich um seine eigenen Handlungen oder Unterlassungen.

9.3 Abtretung durch Aon: Aon ist berechtigt, die Bestellung an ein Unternehmen abzutreten, das Aon kontrolliert, das von Aon kontrolliert wird oder das unter gemeinsamer Kontrolle mit Aon steht.

9.4 Eigentumsverhältnisse: Der Lieferant erwirbt keine Eigentumsrechte an Materialien, die von Aon für die Bereitstellung von Waren und/oder Dienstleistungen im Rahmen der Bestellung zur Verfügung gestellt werden. Die im Rahmen der Bestellung zur Verfügung gestellten geistigen Eigentumsrechte (einschließlich Urheberrechte) am Gegenstand der Lieferung an Aon werden hiermit an Aon abgetreten. Der Lieferant garantiert, dass bei der Erbringung von Dienstleistungen keine Patent-, Marken-, Urheber- oder sonstige geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt werden. Der Lieferant ist gegenüber Aon schadensersatzpflichtig bei etwaigen Verlusten, die als Folge von oder im Zusammenhang mit einer Verletzung des Abschnitts 9.4 durch den Lieferanten oder dessen Mitarbeiter entstehen.

9.5 Lizenz: Der Lieferant räumt Aon eine weltweite, unbefristete, nicht-ausschließliche, gebührenfreie Lizenz zur Nutzung der geistigen Eigentumsrechte an den zu erbringenden Leistungen des Lieferanten ein, vorausgesetzt, dass derartige Rechte an geistigem Eigentum für die vertragliche Nutzung der Waren oder Dienstleistungen durch den Lieferanten erforderlich sind.

9.6 Nutzung der geistigen Eigentumsrechte von Aon: Es ist dem Lieferanten nicht gestattet, den Namen, das Logo, die Marken- oder anderen geistigen Eigentumsrechte von Aon im Zusammenhang mit Marketing-, PR-, Werbe- oder verkaufsfördernden Materialien oder Tätigkeiten zu verwenden, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Aon einzuholen.

Risikominimierung: Der Lieferant muss Aon unverzüglich in Kenntnis setzen, wenn die Möglichkeit besteht, dass er seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann, und dieser hat alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um seine Verpflichtungen zu erfüllen.

9.7 Finanzielle Verantwortung: Soweit der Lieferant ein privat geführtes Unternehmen ist oder wenn er zu einem späteren Zeitpunkt zu einem privat geführten Unternehmen umgewandelt wird, hat der Lieferant jährlich Aon spätestens drei (3) Monate nach seinem Geschäftsjahresende oder so früh danach, wie es ihm nach vernünftiger Einschätzung möglich ist, seine geprüften Jahresabschlüsse, die von oder für den Lieferanten im ordentlichen Geschäftsgang vorbereitet wurden, zu übergeben. Der Lieferant verpflichtet sich, diese finanziellen Informationen per E-Mail (mit dem Namen des Lieferanten im „Betreff“ Feld) an Aon unter der Adresse „Supplier.Financial.Statement.Database@hewitt.com“ zu senden. Die finanziellen Informationen, die Aon im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt

werden, dienen Aon ausschließlich dazu festzustellen, ob der Lieferant seinen vertraglichen Verpflichtungen unter dieser Vereinbarung nachkommen kann. Alle Finanzinformationen, die der Lieferant an Aon zur Erfüllung dieses Abschnitts übermittelt, gelten als vertrauliche Informationen des Lieferanten.

9.8 Auftrag der Regierung der U.S.A.: Diese Bestellung verweist hiermit auf alle Bestimmungen, die gemäß FAR 52.212-5(e)(1) (Alt. II) und DFARS 252.212-7001(c) in Unterverträgen für „Commercial Items“ enthalten sein müssen, wobei jede einzelne Bestimmung in Übereinstimmung mit deren Klauseln gilt. Soweit notwendig ist, den Inhalt der genannten Bedingungen auf diese Bestellung anzupassen, bezieht sich der Begriff „Unternehmer“ auf „Lieferanten“, der Begriff „Vertrag“ bezieht sich auf „diese Bestellung“, und die Begriffe „Regierung“, „Auftraggeber“ und vergleichbare Ausdrücke beziehen sich auf „Aon“.

9.9 Teilnichtigkeitsklausel und Verzichtserklärung: Sollte ein Teil dieser Geschäftsbedingungen unwirksam werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und Bedingungen nicht berührt. Eine Verzögerung oder Unterlassung der Parteien bei der Durchsetzung von Rechten oder Rechtsbehelfen im Rahmen dieser Bedingungen bedeutet keinen Verzicht auf die künftige Geltendmachung dieses Rechts oder dieses Rechtsbehelfs. Die Nichtausübung eines in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen Rechts gilt nicht als Verzicht auf sonstige darin enthaltene Rechte.

9.10 Versicherung: Wenn der Lieferant sich für die Bereitstellung von Waren und/oder Dienstleistungen an einem Standort von Aon aufhält, muss der Lieferant eine den beiliegenden Anforderungen zum Versicherungsschutz entsprechende Versicherung vorweisen, und muss vor dem Betreten eines Standorts von Aon einen gültigen Versicherungsschein vorlegen können.

9.11 Gerichtsstand und geltendes Recht: Diese Bestellung unterliegt den Gesetzen des Staates Illinois und muss entsprechend interpretiert werden, ohne Beachtung der Prinzipien des Kollisionsrechts.

9.12 Streitbeilegung: Aon und der Lieferant werden bei Streitfragen, die aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen, umgehend und in gutem Glauben versuchen, diese beizulegen. Sollten Aon und der Lieferant nicht in der Lage sein, eine Streitfrage, Meinungsverschiedenheit oder Schuldforderung beizulegen, dann kann eine Partei rechtliche Schritte einleiten.